



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
13819/AB  
24. April 2013

zu 14162/J

GZ: BMG-11001/0058-I/A/15/2013

Wien, am 24. April 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 14162/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur parlamentarischen Anfrage 14162/J verweise ich auf die von der  
Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse hiezu erstattete Stellungnahme, die als  
Beilage angefügt ist.

Beilage

**BEILAGE**

Hauptstelle, 3100 St. Pölten,  
Kremser Landstraße 3  
E-Mail: karl.georg@noegkk.at  
Telefon: 050899-6601 Telefax: 050899-6680  
[www.noegkk.at](http://www.noegkk.at)

Bundesministerium für Gesundheit  
z.H Herrn RR ADir. Reinhold Berghofer  
II/A/7 – Rechtsangelegenheiten der Kranken-  
und Unfallversicherung  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
90 001/040-II/A/7/2013	07.03.2013	AGSV/2013-0343-STN	AL Dir.-Rat Georg	25.03.2013

**Betreff:**

Parlamentarische Anfrage 14162/J betreffend neue  
Leistungsanforderungen an die Zahnambulatoen der  
Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse -  
Abg. Dr. Karlsböck

Sehr geehrter Herr Reg.-Rat. ADir. Berghofer!

Zu der mit E-Mail übermittelten parlamentarischen Anfrage Nr. 14162/J ergeht seitens der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse zu den einzelnen Punkten folgende Mitteilung:

**Zu Punkt 1)**

Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse führt Zahnbehandlungen in Zahnambulatoen an 12 Standorten in Niederösterreich durch.

- a) An den 12 Standorten sind 26 Zahnbehandlungsstühle eingerichtet.

**Zu Punkt 2)**

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Zahnambulatoen der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse in den letzten Jahren kostendeckend geführt wurden. Durch verschiedene, in der Vergangenheit getroffenen organisatorischen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass diese Tatsache auch in Zukunft gegeben sein wird.

- 2 -

Zu Punkt 3)

Schließungen von kasseneigenen Zahnmambulatorien sind seitens der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse weder angedacht noch geplant.

Zu Punkt 4)

- a) In den Zahnmambulatorien der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse werden Leistungen aus dem per Gesetz für die Zahnmambulatorien der Sozialversicherungsträger beschlossenem erweiterten Leistungskatalog erbracht. Die Abrechnung gründet sich auf Tarife, die in einem beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichteten Arbeitskreis kalkuliert wurden und bundesweit Geltung haben.

Zu Punkt 5)

In den Zahnmambulatorien der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse sind 36 Zahnbeandler (Stand: 25.03.2013) beschäftigt.

- a) Alle Zahnbeandler unterliegen der jährlich zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA-djp) und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger ausverhandelten bundeseinheitlichen Dienstordnung B (DO.B) für Ärzte und Dentisten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs.  
Die entsprechenden Gehaltsschemata sind in der Dienstordnung B in der Anlage 1 ersichtlich.
- b) Nebenberufliche Tätigkeiten sind in der Dienstordnung B genauestens geregelt bzw. werden Zusagen für nebenberufliche Tätigkeiten seitens der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse ausschließlich nach diesen Kriterien vorgenommen.
- c) In den Zahnmambulatorien der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse existiert kein Zahnärztemangel.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

	Unterzeichner: Jan Pazourek Mag.
<p>Hinweis: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.sozialversicherung.at/amtssignatur">www.sozialversicherung.at/amtssignatur</a></p>	